

## Konstituierende Nationalversammlung. — 27. Sitzung am 29. Juli 1919.

139/I

K. N. V.

## Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Schürff, R. Gruber und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Heerwesen, betreffend das Vorgehen des Arbeiter- und Soldatenrates in Wiener Neustadt in Angelegenheit der Ablieferung von Waffen.

Der Vollzugsausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte in Wiener Neustadt hat an die Bürgermeister des Wiener Neustädter Bezirkes einen „Befehl“ ergehen lassen, in welchem gefordert wird, daß die bei den Grenzgemeinden seit dem Umsturz befindlichen oder später durch das Volkswehrkommando zugewiesenen Waffen und die entsprechende Munition nunmehr bei den von den Arbeiter- und Soldatenräten bestimmten Stellen zu erfolgen habe. Nachdem diese Waffen der Bevölkerung zur Abwehr etwaiger Grenzangriffe durch Rotgardisten seinerzeit belassen, beziehungsweise übergeben wurden, erscheint diese Forderung des Arbeiter- und Soldatenrates von Wiener Neustadt mit Rücksicht auf die allgemeine Grenzunsicherheit gegenüber Ungarn nicht bloß ganz unzweckmäßig und gefährlich, sondern bedeutet auch zweifellos eine neuerliche Überschreitung seines

Wirkungskreises. Es ist doch klar, daß über die Frage der Belassung von Waffen und Munition zum Schutze der Staatsgrenzen einzig und allein die Regierung zu entscheiden hat.

Um künftige Kompetenzüberschreitungen solcher Art zu verhindern, stellen die Befertigten an den Herrn Staatssekretär für Heerwesen die Anfrage:

„Ob er zu dem Vorgehen des Arbeiter- und Soldatenrates von Wiener Neustadt seine Zustimmung erteilt hat und ob er, wenn die Waffenabforderung ohne sein Wissen und gegen seinen Willen erfolgt ist, dem Arbeiter- und Soldatenrat von Wiener Neustadt sein ungesetzliches und vorschriftswidriges Verhalten vor Augen zu führen geneigt ist?“

Wien, 29. Juli 1919.

Dr. Angerer.  
Dr. Ursin.  
F. Diwalb.  
Altenbacher.  
Dr. M. Mayr.  
Hauser.  
Dersch.

Dr. Schürff.  
R. Gruber.  
Egger.  
Rittinger.  
Josef Grim.  
Wedra.  
Miedrist.